

# Reglement Disziplinarverfahren

Gültig ab	01.11.2021
Erstellt am	30.10.2021
Erstellt durch	Benedikt Rentsch

## Inhalt

1. Einleitung	2
2.1 Aufbau	2
Meldeverfahren	2
Sanktionsraster zum Disziplinarverfahren	2
2.2 Geltungsbereich	3
3. Sanktionsraster und Strafbestimmungen	4
3.1 Stufe 1	4
Anforderung an das Verhalten	4
Massnahme	4
3.2 Stufe 2	4
Anforderung an das Verhalten	4
Massnahme	5
3.3 Stufe 3	5
Anforderung an das Verhalten	5
Massnahme	5
3.4 Stufe 4	6
Anforderung an das Verhalten	6
Massnahme	6
4. Meldeverfahren	6
5. Meldeformular	7

## 1. Einleitung

Dieses Reglement dient als Grundlage zur Abhandlung von Disziplinarfällen. Ein Disziplinarfall entsteht dann, wenn störendes und unkorrektes Verhalten in einem Ausmass festgestellt wird, bei dem es Handlungsbedarf erfordert.

## 2. Aufbau und Geltungsbereich

In diesem Abschnitt wird der Aufbau und der Geltungsbereich, welche dem Disziplinarverfahren der Swiss Tablesoccer Federation (STF) zugrunde liegt, erläutert.

### 2.1 Aufbau

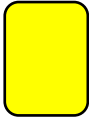
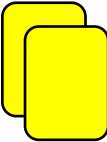
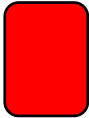
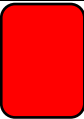
#### Meldeverfahren

Das Meldeverfahren beschreibt den Meldeprozess von unkorrektem Verhalten, welcher Handlungsbedarf erfordert. Jede natürliche Person, unabhängig davon, ob STF-Mitglied oder nicht STF-Mitglied, ob Spieler, Offizieller (Schiedsrichter und Turnierleitung) oder Zuschauer, hat das Recht und die Möglichkeit vom Meldeverfahren Gebrauch zu machen. Das Meldeverfahren wird im Detail in Abschnitt 4 abgehandelt.

#### Sanktionsraster zum Disziplinarverfahren

Unkorrektes Verhalten und Regelverstösse werden zur Beurteilung des Schweregrads in vier Eskalationsstufen eingeteilt.

Das Raster deckt leichtes unterwünschtes Verhalten bis zu schweren Vergehen, welche strafrechtlich geahndet werden können ab und macht sich dabei ein Kartensystem zum Verfolgen der Eskalationsstufen zunutze. Eine grobe Zuordnung der Anforderungen an das Verhalten und den damit verbundenen Stufen wird in der unten aufgeführten Tabelle gemacht.

Anforderung an das Verhalten	Eskalationsstufe
Alltägliches, aber nicht erwünschtes und störendes Verhalten, welches keine unmittelbaren Folgen hat.	Verwarnung
Klare Grenzverletzung, welche sanktioniert wird, aber nicht mit über den Anlass hinausreichenden Konsequenzen verbunden ist.	Mehrfache Verwarnung → 
Klare Grenzverletzung, welche eine Disqualifikation vom gesamten Anlass zur Folge hat. Der Vorfall wird schriftlich dem Verband gemeldet, durch eine unabhängige Kommission geprüft und kann somit weitreichende Konsequenzen für den Betroffenen haben.	 → 
Verhalten, welches typischerweise an die Behörden weitergegeben muss und strafrechtlich geahndet wird.	

Konkrete Beispiele zu den Anforderungen an das Verhalten, eine detaillierte Beschreibung der Eskalationsstufen und den möglichen damit verbundenen Konsequenzen, Sanktionen und Strafbestimmungen sind in Abschnitt 3 zu finden.

## 2.2 Geltungsbereich

In den Geltungsbereich dieses Reglements fallen alle lizenzierten STF-Vereine, Spieler, Offizielle (Schiedsrichter und Turnierleitung) sowie der Verband selber. Die genannten Parteien verpflichten sich, die offiziellen STF-Regeln, die Vorschriften der Ethik-Charta, sowie die Vorschriften dieses Reglements zu kennen und diesen Folge zu leisten.

### 3. Sanktionsraster und Strafbestimmungen

Wer unter den Geltungsbereich dieses Reglements fällt und Vorschriften der offiziellen STF-Regeln, Vorschriften der Ethik-Charta, Vorschriften dieses Reglements bezüglich unkorrektem Verhalten missachtet wird bestraft, sofern der Tatbestand erfüllt ist.

Zur Beurteilung von unkorrektem Verhalten, wird dieses in ein Sanktionsraster mit vier Eskalationsstufen eingeteilt. Die abschliessende und definitive Beurteilung ob eine Massnahme oder eine Strafbestimmung erforderlich ist, ist den STF-Offiziellen und einer unabhängigen Entscheidungsinstanz vorbehalten. Die unabhängige Entscheidungsinstanz wird nur zugezogen, wenn Zuwiederhandlungen der Stufe 3 oder 4 eintreten.

Die Anforderungen an das Verhalten und die damit verbundenen Massnahmen werden im folgenden beschrieben, sind aber keine feste Grösse und dienen nur zur groben Einordnung der Zuwiederhandlung. Die folgende Auflistung ist keinesfalls vollständig und wird in Zukunft laufend ergänzt um eine möglichst umfangreiche Datenbank an Fehlverhalten und Massnahmen zu erstellen.

#### 3.1 Stufe 1

##### Anforderung an das Verhalten

Geringfügiges unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, Gegnern, Mitspielern, Zuschauern oder dem Verband:

- Ungebührliches Verhalten: Verstoss gegen Anstand und Moral
- Unsportlichkeiten
- Zeitverzögerung
- Stangen biegen/Tischmanipulation
- Beeinflussung Schiedsrichter
- ...

##### Massnahme

Geringfügige Unkorrektheiten und Störungen werden mündlich durch einen Offiziellen zurechtgewiesen. Der Offizielle hat die Aufgabe vorzubeugen, dass nicht ein Ausmass erreicht wird, welches Massnahmen der Stufe 2 zur Folge hätte.

→ Aussprache einer mündlichen Verwarnung

#### 3.2 Stufe 2

##### Anforderung an das Verhalten

Mittelschweres unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, Gegnern, Mitspielern, Zuschauern oder dem Verband:

- Mehrfache Grenzverletzung der Stufe 1

- Beleidigendes Verhalten: diffamierende oder beleidigende Äusserungen oder Gesten, oder jede Art verächtlicher Handlungen
- Absprachen zum Spielverlauf
- Rassistische, sexistische oder diskriminierende Impulse
- Verbale Gewalt
- Leichte Drohungen
- ...

### Massnahme

Unkorrektes Verhalten der Stufe 2 wird sanktioniert ist aber nicht mit über den Anlass hinausreichenden Konsequenzen verbunden. Der Offizielle hat die Aufgabe vorzubeugen, dass kein höheres Ausmass (Stufe 3) erreicht wird.

- Die aktuelle Partie gilt als verloren und der betroffenen Person wird eine gelbe Karte verhängt
- Keine Meldung an den Verband

## 3.3 Stufe 3

### Anforderung an das Verhalten

Schweres unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, Gegner, Mitspielern, Zuschauern oder dem Verband:

- 2x Grenzverletzung der Stufe 2
- Aggressives Verhalten: tatsächlicher physischer Angriff oder aggressives bzw. bedrohliches Verhalten
- Schwerer Rassismus, Sexismus oder Diskriminierung
- Bestechung
- Diebstahl
- massive verbale Gewalt
- Schwere Drohungen
- ...

### Massnahme

Unkorrektes Verhalten der Stufe 3 hat eine sofortige Disqualifikation vom gesamten Anlass zur Folge. Der Offizielle ist verpflichtet den Vorfall schriftlich dem Verband zu melden. Dieser wird durch eine unabhängige Kommission geprüft und kann weitreichende Konsequenzen für den Betroffenen haben:

- Busse
- Mehrfachsperr
- Lizenzentzug

### 3.4 Stufe 4

#### Anforderung an das Verhalten

Sehr schweres unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, Gegnern, Mitspielern, Zuschauern oder dem Verband, welches an die Behörden weitergegeben werden muss:

- Massive Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Allg. Handlungen, welche strafrechtlich geahndet werden

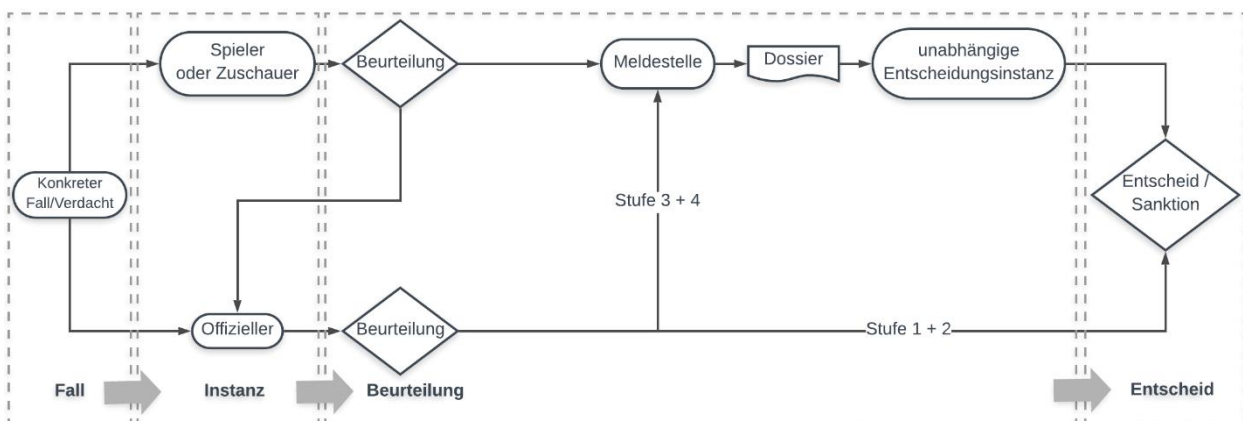
#### Massnahme

Der Offizielle, die Gegner, die Mitspieler oder die Zuschauer sind verpflichtet die Behörden zu informieren.

## 4. Meldeverfahren

Das Meldeverfahren stellt den Meldeprozess für unkorrektes Verhalten dar und ist in unten stehender Abbildung dargestellt. Dieses wird in 4 Stufen gegliedert. In den ersten zwei Stufen stellt eine Instanz einen konkreten Fall fest oder hat einen Verdacht. Dieser wird in der nächsten Stufe durch einen Offiziellen (Schiedsrichter und Turnierleitung) oder eine unabhängige Entscheidungsinstanz des Verbandes geprüft und zuletzt eine Entscheidung gefällt und Massnahmen eingeleitet.

Der Ablauf ist daher: Fall → Instanz → Beurteilung → Entscheid/Massnahme.



Abhängig davon, ob es sich bei der feststellenden Instanz um eine STF-offizielle (Veranstalter oder Schiedsrichter) oder eine unabhängige Instanz handelt (z.B. Spieler oder Zuschauer), gibt es zwei unterschiedliche Meldewege A und B.

Der Meldeweg A beschreibt den Prozess für unabhängige Parteien (z.B. Spieler oder Zuschauer). Diese können an einem offiziellen STF-Anlass den Fall oder den Verdacht einem STF-offiziellen melden (Schiedsrichter oder Turnierleitung) und übergeben. Dieser ist während dem Anlass dann für die weitere Verfolgung, Beurteilung und oder Meldung des Ereignisses verantwortlich.

Falls kein STF-Offizieller (Schiedsrichter und Turnierleitung) anwesend ist, oder dieser z.B. selber unter Verdacht steht, kann die unabhängige Instanz (z.B. Spieler oder Zuschauer) das Ereignis mittels des Meldeformulars auch direkt dem Verband melden. Grundsätzlich ist dieser Weg nur bei Vergehen der Stufe 3 und 4 zu wählen. Im Falle eines Vergehens der Stufe 4 müssen die zuständigen Behörden involviert werden.

Der Meldeweg B beschreibt die Alternative, wo der Fall/Verdacht direkt durch einen STF-Offiziellen festgestellt und bearbeitet wird.

## 5. Meldeformular

Das Meldeformular wird benutzt um unkorrektes Verhalten - der Stufen 3 und 4 - der unabhängigen Entscheidungsinstanz zu melden ([rechtspflege.stf@gmail.com](mailto:rechtspflege.stf@gmail.com)).

Wie in Abschnitt 4 erläutert, kann das Formular über zwei verschiedene Instanzen eingereicht werden. Einerseits durch einen offiziellen (Schiedsrichter und Turnierleitung) des Verbands, welcher an einem offiziellen Anlass unkorrektes Verhalten beobachtet hat und laut diesem Reglement verpflichtet ist dieses zu melden. Andererseits kann unkorrektes Verhalten auch durch unabhängige Personen, Mannschaften oder Vereine gemeldet werden.

Das Meldeformular kann über die Webseite der STF abgerufen werden.